

Krems/Donau, im Mai 2019

PECUNIA NEWS – Steuerrecht und Wirtschaft

Steuerreform – erste Informationen

Die geplante Steuerreform umfasst im wesentlichen folgende Maßnahmen. Detaillierte Informationen werden erst mit einem Gesetzesentwurf vorliegen, der derzeit noch nicht existiert.

Einkommensteuergesetz

- Ausarbeitung eines neues Einkommensteuergesetz 2020 mit der Zielsetzung einer strukturellen Reform und Modernisierung der steuerlichen Gewinnermittlung (Firmenwertabschreibung, gewillkürtes Betriebsvermögen, pauschale Rückstellungen ...)
- Reduktion des Einkommensteuertarifs in zwei Schritten:
 - ab 2021: Herabsenkung des Eingangsteuersatz von 25% auf **20%**
 - ab 2022: Herabsenkung der Steuerstufen von 35% auf **30%** und von 42% auf **40%**
- unbefristete Geltung des Spitzensteuersatz von 55%
- Reduktion der Krankenversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen ab 2020
- Neue Kleinunternehmerpauschalierung: Bis zu einem Jahresumsatz von Euro 35.000 sollen pauschale Betriebsausgaben von 60% (bei Dienstleistern 35%) des Umsatzes abgezogen werden können
- Ausweitung des Gewinnfreibetrages (Grundfreibetrag bis Euro 100.000) ab 2022
- Stufenweise Anhebung der Betragsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter:
 - ab 2020: Erhöhung der GWG-Grenze von derzeit Euro 400 auf Euro 800
 - ab 2021: Erhöhung der GWG-Grenze auf Euro 1.000
- Ausweitung der Forschungsprämie: Ansatz eines fiktiven Unternehmerlohns, daher interessant für Einzelunternehmer und Personengesellschaften
- Anhebung des Werbekostenpauschales von Euro 132 auf Euro 300 ab 2022

- Steuerliche Begünstigung der Mitarbeitererfolgsbeteiligung in Höhe von 10% des Gewinnes, max. Euro 3.000 pro Jahr und Mitarbeiter
- Schaffung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage für Lohnnebenkosten ab 2022
- Einführung von „abzugsfähigen Privatausgaben“, mit welchem die Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen ersetzt werden

Umsatzsteuergesetz

- Anhebung der Kleinunternehmergrenze (Grenze für Umsatzsteuerpflicht) von einem jährlichen Umsatz von Euro 30.000 auf Euro 35.000
- Ermäßigter USt-Satz von 10% für elektronische Bücher und Zeitungen ab 2020
- Vorsteuerabzug für Elektrofahrräder, E-Bikes, Elektromotorräder

Körperschaftsteuergesetz

- Reduktion des Körperschaftsteuertarifs in zwei Schritten:
 - Ab 2022: Senkung des KÖSt-Satzes von 25% auf **23%**
 - Ab 2023: Senkung des KÖSt-Satzes auf **21%**

BAO/Sonstiges

- Betriebsprüfung auf Antrag (bei Betriebsübertragung oder –aufgabe)
- Anhebung der Buchführungspflicht für Land- und Forstwirte auf Euro 700.000 Umsatz
- Verteilung der Einkünfte von Landwirten auf 3 Jahre, sofern diese von den Auswirkungen des Klimawandels erheblich betroffen sind
- Bündel an abgabenrechtlichen Detailmaßnahmen im Umweltbereich (zB Normverbrauchsabgabe und motorbezogene Versicherungssteuer – Fahrzeuge mit höherem CO₂-Ausstoß werden höher besteuert)
- Teilweise Abschaffung der Rechtsgeschäftsgebühren (zB für Vergleiche, Zessionen, Bürgschaftserklärungen)
- Abschaffung der Schaumweinsteuer

Hinweis:

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die in den PECUNIA-NEWS behandelten Themen aufgrund der Komplexität des Steuer- bzw. Wirtschaftsrechts vereinfacht und insbesondere nicht in allen Einzelfällen dargestellt sind bzw. sein können. Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann keine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden.

Für nähere Auskünfte zu diesen oder anderen Themen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns: Tel. 02732/712 39, E-Mail: office@pecunia-wt.at

Es ist unser ständiges Bemühen, unsere Klienten bestmöglich zu betreuen und nutzenbringende Informationen zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen, auch mit dieser Ausgabe der PECUNIA NEWS Ihre Erwartungen erfüllt zu haben und würden uns freuen, wenn Sie diese an Ihre **Geschäftsfreunde weiterleiten** (bitte beachten Sie dabei die Bestimmungen des TKG).

Hinweis nach TKG: Wenn Sie keine weiteren Fach-Newsletter von uns erhalten möchten, senden Sie bitte dieses E-Mail mit dem Hinweis „keine Newsletter erwünscht“ an uns retour. Sie werden daraufhin vom Verteiler gelöscht.

Firma und Sitz des Medieninhabers/Herausgebers:

PECUNIA Steuerberatung GmbH
Austraße 13/1/3, 3500 Krems/Donau
Tel.: +43 2732 712 39,
Fax: +43 2732 712 39-30
E-Mail: office@pecunia-wt.at
www.pecunia-wt.at

Landesgericht Krems, FN 274548y

Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhand

Auf unsere Tätigkeit ist das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) anwendbar.

Unternehmensgegenstand des Medieninhabers:

Steuerberatung und Beratung in Wirtschaftsangelegenheiten

Geschäftsführer (GF) und Gesellschafter (GS) des Medieninhabers:

Mag. Martin Kirchwegger (GF, 70% GS), Elfriede Leuthner (GF, 30% GS)

Grundlegende Richtung des Mediums:

Allgemeine Informationen auf dem Gebiet der Steuerberatung, des Wirtschaftsrechts und der Wirtschaftsberatung